

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 32.

Mittwoch, den 6. August

1851,

Geist der Zeit.

Zweiter Artikel.

Der Geist unserer Zeit hat seine Farbe haupt-
sächlich von dem Mangel an Religion. Es gab
zwar zu allen Zeiten Leute, die von Gott und seiner
Ordnung nichts wissen wollten; aber zu andern
Zeiten sagten sich solche Leute doch in den Augen-
blicken, wo sie zur Einkehr in sich genöthigt waren:
„Du bist nicht, wie Du sein sollst, Du bist ein
schlechter Mensch, Du bist ein Sünder, ein Sub-
ject, dem Gott nicht wohl wollen kann,“ und das
bewirkte nicht selten eine völlige innere Umkehr in
ihnen, so daß sie aus Uebertretern der göttlichen
Ordnung die eifrigsten Diener und Förderer der-
selben wurden. Aber solche Demuth ist von den
Irreligiösen unserer Zeit nicht zu erwarten. Sie
halten sich nicht nur für die eigentlichen Träger
der irdischen Souverainetät, welche Gott den
Staatshäuptern anvertraut hat, sondern auch für
die vollkommensten Träger der Gottheit. Sie können
nach ihrer Ansicht Gott nicht verletzen, denn was
sie thun oder denken, das thut und denkt eben
Gott; sie selbst sind nichts als durch und durch
Got.

Das ist das schlimmste Schlimme unserer Zeit,
daß sich die Irreligion in Religion verwandelt hat,
daß Teufelsdienst für Gottesdienst gilt. Wer ge-
genwärtig Gott noch im Geist und in der Wahrheit
anbetet, der gilt für einen Obscuranten, für einen
Menschen, der die Welt dumm machen, für einen
Abergläubischen, der die Welt ins Mittelalter zu-
rückführen, für einen Pietisten, der den freige-
wordenen Geist wieder knechten wolle. Der Ver-
brecher unserer Zeit lacht über die Drohung mit
Strafgerichten Gottes, denn sein Gott hat ihm ja
seine Verbrechen ausführen helfen, hat seinen Ge-
nuß davon gehabt; der Verbrecher unserer Zeit
fürchtet nichts, als die aufrichtigen Vertreter des
Gesetzes und der gesetzlichen Ordnung, und weil er
sie fürchtet, so haßt er sie auch, und weil er sie
haßt, so sucht er sie zu vernichten. Der Drang,
Alles zu vernichten, was einen gesetzlichen Zustand
aufrecht hält, ist um so stärker, je weniger man an
einen objectiven Gott glaubt; denn er erscheint als
der göttliche Trieb, jede Schranke niederzuwerfen,
die der Freiheit des Gottes im Verbrecher Schran-
ken zieht.

Wer die objective Religion, wie sie im Christen-

thume für alle Zeiten gegeben ist, aufgegeben und an ihre Stelle die Religion der Selbstvergötterung gestellt hat, ist von Hause aus ein Diener der Revolution; alle Revolution aber ist ein Nachwerk des subjectiven Gottes, jenes Gottes, der nichts ist, als der Mensch selbst, und der eben dadurch, daß er Gott sein will, Teufel wird.

Auf denn, Zeitgenossen, entreißt Euch dem religiösen Eigendünkel, mit dem Ihr Euch mit Euerem Schöpfer verwechselt; entreißt Euch ihm, ehe es zu spät ist, ehe er zu dem leibhaftigen Satan geworden ist, der vom Anbeginn der Welt dem Schöpfer derselben widerstrebt, um an die Stelle des Himmels in derselben die Hölle zu setzen und so Gott die Seligkeit zu entziehen, die er in der Glückseligkeit seiner Geschöpfe findet. All' unser Glück gründet sich auf den Gehorsam gegen die Gebote, die uns Gott im Christenthume gegeben hat. Mit dem Gehorsam gegen den wahren Gott außer uns, der da war, ehe die Menschheit war, erringen wir Alles, was wir zu unserem Glücke brauchen; mit dem Gehorsam gegen den falschen Gott in uns dagegen, der mit uns stirbt und nichts als eine Abstraction unseres subjectiven Wesens ist, erringen wir nichts als Elend und Noth und bringen uns um die zeitige und ewige Glückseligkeit. Mit dem äußern Gehorsam haben wir zu beginnen, dadurch kommt der wahre Gott erst in uns herein und verkündigt uns in unserm Gewissen, was wir zu thun und zu lassen haben, so daß wir dann auch nach innen hórchen dürfen, um zu erfahren, was äußerlich recht und gut ist. Aber ehe wir den wahren lebendigen, objectiven Gott in uns haben, ist die innere Stimme eine sehr verdächtige Stimme.

Staats- und politische Nachrichten.

Die Reise Sr. Maj. des Königs zu der Guldfestungsfeier in den hohenzollernschen Landen hat, um der Feierlichkeit auch den entsprechenden militärischen Glanz zu verleihen, verschiedene Dispositionen erforderlich gemacht, welche das General-Kommando des 8. Armee-Corps zu treffen gehabt. Das rheinische Armee-Corps und dessen Decendenzen werden die Ehre haben, diejenigen Truppen zu stellen, welche

dort verwendet werden sollen, und zwar geht aus Koblenz eine sechspfündige Batterie, aus Köln eine Compagnie vom 34^{ten} und aus Frankfurt a. M. eine Compagnie vom 29^{ten} Infanterie-Regiment, nebst der Regiments-Musik des erstgedachten Regiments nach Hohenzollern am 5. August ab.

Nach dem „S.-B.“ ist bei uns eine Erweiterung der Regierungs-Polizei in der Art zu erwarten, daß in allen größern Städten — es ist dies bisher nur in einigen der Fall — die Regierung der Kommune die Polizei abnehmen und besondere Polizeidirectoren ernennen wird. Aber auch nicht bloß in den größern Städten wird die Regierung auf die Umbildung der Polizei in diesem Sinne hinwirken, auch in den kleinern Städten wird man bei Bestätigung der Bürgermeister ausdrücklich und genau auch erwägen, ob der zu bestätigende Bürgermeister auch zum Polizei-Director qualificirt ist, andern Falls aber eine Trennung der beiden Aemter vornehmen.

Die „N. P. Z.“ bezeichnet den Reg.-Präsidenten Graf von Zedlitz-Trütschler in Breslau als demnächstigen Regierungs-Präsidenten in Frankfurt.

Im Staatsanzeiger findet sich ein Gesetz vom 13. Juni c. datirt, wonach zur Erhaltung, Verpflegung und Erziehung der oberschlesischen Typhus-Weisen die Summe von 600,000 Rthlr. innerhalb 10 Jahren (von 1851 bis 1861) in angemessenen jährlichen Raten verwendet werden sollen, worüber den Kammern Rechenschaft abgelegt wird.

Preußen und Oesterreich haben bekanntlich dem Proteste der Regierungen von England und Frankreich, bezüglich des Gesamteintritts Oesterreichs in den deutschen Bund gegenüber, erklärt, wie sie eine Einmischung fremder Mächte in rein deutsche Angelegenheiten nicht gestatten würden. Der Bundestag hat nun auf den desfalligen Antrag der gedachten beiden Großmächte in seiner letzten Plenarsitzung in demselben Sinne sich ausgesprochen und bei seiner Beschlußfassung Bezug genommen auf den Beschluß vom 18. Septbr. 1834.

Verschiedene Blätter — sagt die „N. Pr. Z.“ — melden, Preußen beabsichtige nicht, mit seinen Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde wieder

auszutreten und sie schließen daraus, daß die preuß. Regierung gegen den Eintritt von Gesamtösterreich in den Bund nichts weiter einzuwenden habe. — Wir bemerken hierzu, daß die desfallsigen Unterhandlungen noch weit entfernt sind, irgend ein Ergebnis erkennen zu lassen, und daß die diesseitige Regierung jedenfalls nur dann in den Eintritt von Gesamtösterreich einwilligen wird, wenn ihr auf der andern Seite die nothwendigen Aequivalente zur Erhaltung des zur Zeit bestehenden Machtverhältnisses, so wie der gegenwärtigen Stellung und Politik des deutschen Bundes werden.

Es sind von sämtlichen Regierungen der Zollvereins-Staaten die Beschlüsse, welche auf der kürzlich beendigten General-Conferenz in Wiesbaden wegen Abänderung des Zollvereins-Tarifs gefaßt worden sind, nunmehr ratificirt. Die vereinbarten Tarifänderungen beschränken sich in der Hauptsache auf Zollbefreiung roher Fabrik-Materialien und auf Erniedrigung der Durchgangszölle; es ist hierbei insbesondere auch die Durchfuhr des auf der Weichsel oder der Wartha eingehenden Getreides über Stettin demselben ermäßigten Zollsatz unterworfen worden, welcher bei der Getreidedurchfuhr über die Häfen der Provinz Preußen zur Anwendung kommt. Die Ausgangs-Abgabe für die zur See exportirten Knochen soll wegfallen. Einer Zollerhöhung sind Cigarren und Schnupftaback, so wie einige unbedeutende Artikel unterworfen worden. Als Ausführungsstermin ist der 1. October d. J. verabredet.

Die Frankfurter Polizei entwickelt seit einiger Zeit mehr Thätigkeit als sonst, namentlich in Beziehung auf politische Umtriebe. Besonders richtet sie ihre Wachsamkeit auf sogenannte Strohmänner, die sich für politische Flüchtlinge ausgeben und als solche das Bettelhandwerk betreiben. Die Behörde soll in ihren Nachforschungen in neuester Zeit ziemlich glücklich gewesen und eine Menge solcher Subjecte erwischt haben. Ein derartiger Bagabonde, welcher von einer benachbarten Behörde verhaftet wurde, trug 41 Thaler auf diese Weise erschlichenes Geld bei sich und außerdem eine Menge politischer Papiere, welche ihn als einen „Erzdemokraten“ bezeichneten. Die weiter eingeleitete Untersuchung stellt heraus, daß dieser Mensch von 1848 an bis 1850

im Zuchthause gesessen und seit seiner Entlassung als „Demokrat“ sich durchgebettelt hatte.

In Folge der rastlosen Bestrebungen der Umsturzpartei und auf den Grund gerichtlicher Depositionen und Erhebungen hat der F.-M. Radeky in Mailand eine Kundmachung erlassen, wodurch die strengeren Bestimmungen des von ihm am 10. März 1849 erlassenen Proklamas sofort wieder eingeführt und die seither verfügten partiellen Milderungen außer Kraft gesetzt werden.

Der Kaiser von Rußland wird, eingegangenen Nachrichten aus Warschau zufolge, im Herbst nach Wien kommen, um den Herbst-Manövers, die hier in besonders großem Umfange abgehalten werden sollen, beizuwohnen. Die Reise des Kaisers soll sich dann bis London ausdehnen. Endlich erfährt man noch, daß der Kaiser dem Herbstmanöver der Preuß. Truppen in Schlessien, welches Se. Maj. der König abhalten wird, beizuwohnen werde.

Das franz. Ministerium hat in der Nationalversammlung eine Niederlage erlitten, in dem folgenden Antrag mit 333 gegen 320 Stimmen angenommen wurde: „Die Nationalversammlung beklagt, daß an vielen Orten die Verwaltung im Widerspruch mit ihrer Pflicht ihren Einfluß benützt hat, um die Staatsbürger zum Petitioniren anzuregen.“ Dieses Votum ist von Wichtigkeit, denn es beweist auf das Klarste, daß unter den 446 Stimmen, welche für die Revision votirt haben, mehr als 100 sind, die sich der Verlängerung der Präsidialgewalt Bonapartes widersetzen.

Neuesten Nachrichten zufolge bleibt das bisherige Ministerium in Frankreich fortbestehend. Das Ministerium ist entschlossen, die National-Versammlung zu vertagen.

Die Stadt Paris wird dem Lordmayor und den Mitgliedern der Stadtbehörden von London, wie den königl. und fremden Ausstellungs-Commissionairen ein Fest geben, welches am 2. August beginnt. Man erwartet dazu 6 bis 7000 Gäste aus England, unter ihnen der Prinz Albert, Gemahl der Königin von England.

Die Ausweisungen der politischen Flüchtlinge aus Frankreich dauern immer noch fort und haben in der letzten Zeit besonders die Arbeiterklasse be-

troffen. Deutsche Flüchtlinge von Bedeutung sind wohl nur wenig in Paris. Dieselben haben sich fast alle nach London oder nach Amerika begeben.

In Paris ist in diesen Tagen — der Kaiser Napoleon erschienen. Er wanderte zu Fuß über die Boulevards und eine große Menge drängte sich um ihn her. Er war ganz weiß gekleidet von den Schuhen bis zu dem Hut, selbst der Stock, den er in der Hand trug, war weiß. Gelegentlich blieb er stehen und sprach: Tapferes Französisches Volk, ich, der Kaiser Napoleon, bin endlich den Engländern entflohen, begünstigt durch diese meine weiße Kleidung. Da sie keine Farbe hat, sahen mich die Engländer nicht. — Es war ein Geisteskranker, den die Polizei bald abführte. Die Polizei hielt er für seine — alte Garde.

Die Fraktions-Versammlungen der französischen Nationalen beschäftigen sich mit den Vertagungsangelegenheiten.

Im Unterhause erklärte Lord Palmerston: England sowohl wie Frankreich hätten gegen den Eintritt der nicht deutschen Provinzen Oesterreichs in den deutschen Bund beim Bundestage Protest eingelegt. Diese Frage könne nicht als eine innere deutsche betrachtet werden.

Trotz aller Anstrengungen der britischen Schiffe, wurden laut offiziellen Nachweisen in den letzten 11 Monaten nicht weniger als 14,500 Sklaven von der afrikanischen Küste nach Havanna eingeführt.

In den vereinigten Staaten Nordamerikas vermitteln 42 Dampfer ersten Ranges und eine Menge anderer Schiffe die überseeische Verbindung, außerdem fahren allein nach Californien 14 Dampfer. Ueberhaupt giebt es jetzt in den Vereinigt. Staaten kaum mehr einen Fluß oder eine Stadt, die nicht ihre eigenen Dampfer besäßen, der mächtigen Ströme gar nicht zu gedenken, die ihre bisher noch unübertroffenen schwimmenden Paläste haben. Auf dem Hudson, dem Mississippi und Missouri zählt man sie nach Hunderten, sogar nach Tausenden.

Portugals Zustände stehen noch immer auf vulkanischem Boden. In Bjen wäre beinahe der Civilgouverneur ermordet worden.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß durch ein Familienpakt der Prinz Christian von Glücksburg

neuerdings als präsumtiver Thronfolger in Dänemark aufgestellt ist.

Den Besuchern der Industrie-Ausstellung zu London ist eine Ermäßigung des Fahrgeldes auf den preussischen Eisenbahnen gewährt.

Provinzielles.

Se. Maj. der König haben mehreren bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in Breslau empfangenen Gnadengesuchen gewillfahrt und einige in politischen Prozessen Verurtheilte begnadigt, so daß dieselben freigelassen worden sind.

Der Oberpräsident der Provinz Schlessien hatte den Magistrat zu Breslau aufgefordert, zur Wiederherstellung der provincialständischen Vertretung zwei Neuwahlen für ausscheidende Abgeordnete vorzunehmen. Nach einigen Debatten hat der Gemeinderath hiezu seine Zustimmung gegeben.

In mehreren Städten Schlesiens wird nun ernstlich zu den Gemeinderathswahlen geschritten.

Lokales.

Der Landrath des hiesigen Kreises veröffentlicht in einer außerordentlichen Beilage zum 31. Stück des Kreisblatts folgende Bekanntmachung:

„Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat mittelst Verfügung vom 29. v. M. eine Prämie von 50 Rthln. für Denjenigen ausgesetzt, welcher den im hiesigen und den benachbarten Kreisen sich umhertreibenden Räuber **Krause** aus Rükersdorf in Böhmen ergreift und zur Haft abgeliefert, oder durch richtige Angabe seines Aufenthaltes zur Haftnahme desselben auf Preussischem Gebiet behülflich ist.“

Krause ist einige 20 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, kleine und stumpfe Nase, vollständige und weiße Zähne, blasse, ins gelbliche fallende Gesichtsfarbe, ist untersehter Gestalt und spricht deutsch nach böhmischem Dialect.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Mütze von Zeug oder Sammet mit Lederschirm und Sturmriemen, einem schwarzseidenen Shawl mit weißen Blumen an den Zipfeln, einer grünkarirten Weste, mit dunkelfarbigem, schwarzgestreiftem Beinkleidern, einem dunkelgrauen Rock mit einem breiten Rückenstücke, ohne Schliß, mit Taschen an den Vorderblättern des Rocks und mit innern Seitentaschen, hat Stiefeln an.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung des Einzelrichters vom 29. Juli.

1) Die wegen Diebstahls und Vagabondirens bereits in Untersuchung gewesene Dienstmagd Joh. Friederike Müller aus Schwerta hatte im Monat März bei dem Handelsmann Lindner hier mehrere Waaren auf den Namen des Jägers Offen-berg, ohne dessen Auftrag und ohne Zahlung zu leisten, entnommen, sich auch 15 Sgr. dadurch erschwindelt, daß sie von der verehelichten Gastwirth Bräuer, bei der sie sich vermietete, 15 Sgr. Mieth- geld annahm und, ohne jedoch den Dienst anzu- treten, behielt. Die Müller, dieserhalb unter An- klage stehend, wurde für „Schuldig“ erkannt und zu 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Geldbuße, event. 9 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Häusler Joh. Christian Hoffmann zu Schles. Haugsdorf wurde, weil er geständ- lich den Mühlburschen Kühn daselbst zu einem Dieb- stahl an Mehl — im Werth von 6 Sgr. — bei dessen Meister (Prugel) verleitet, unter Verlust der National-Kofarde zu 14 Tagen Gefängniß ver- urtheilt.

3) wurden der Häusler Karl Gottlieb Schwarzbach und dessen Sohn, Friß, wegen einfachen Diebstahls (Entwendung zweier Fuder Steine aus dem Steinbruche des Gerichtsscholzen Trautmann zu Langenöls, im Werthe von 25 Sgr.) jeder zu 2 Thlr. Geldbuße, event. 3tägigem Ge- fängniß verurtheilt; der Inlieger Engmann da- selbst dagegen freigesprochen.

Nächste Sitzung den 7. August.

Mannigfaltiges.

(Spuren eines Verbrechens.) Bei der Grabung zur Grundanlegung eines Speichers in dem Hofe des Kaufmanns Jacob Adolf zu Posen hat man in diesen Tagen daselbst in der Erde drei menschliche Skelette und das eines Hundes vorgefunden. Von dem einen Skelette soll sogar der Kopf abgetrennt gewesen sein, und eines war in sitzender Stellung verscharrt. Jenes Haus, früher dem bereits ver- storbenen Kaufmann Goslinski gehörend, wurde gewöhnlich von Fleischern und Schwarzviehhändlern als Herberge benutzt. Durch die Untersuchung wird

es sich vielleicht ergeben, seit wie langer Zeit jene Menschen daselbst vergraben sind.

(Merkwürdiger Selbstmord durch Hunger.)

Cornelius Regan, ein 31jähriger Mann, wurde am 10. Juni wegen Trunkenheit und excessiven Betragens im Depot zu Springfield zu dreißig- tägiger Einsperrung oder Bezahlung einer Strafe von 5 Dollars und der Gerichtskosten verurtheilt. In den ersten Tagen seiner Strafzeit bemerkte man nichts Besonderes an ihm, obwohl er sich sehr störrisch zeigte. Er wurde zweimal in eine besondere Zelle eingesperrt, arbeitete, hörte aber dann wieder auf. Am Freitag nach seiner Einsperrung weigerte er sich, Speise und Trank zu sich zu nehmen, und erklärte, er wolle frei sein oder sterben. Man sperrte ihn wieder in eine abgesonderte Zelle, wo er bis Dienstag Abends blieb, ohne auch nur das Geringste zu sich zu nehmen. Nachts kam Dr. Kray und be- redete ihn, etwas Brodt und Wasser zu genießen, was er auch that. Am Mittwoch und Donnerstag verweigerte er wieder, zu essen, worauf man ihn zu Boden warf und ihm etwas Milch mit Gewalt in den Mund goß. Sein Widerstand war jedoch von der Art, daß man sah, man könne zu keinem Zwecke kommen. Vom Donnerstag blieb er noch sechs Tage lang, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen; nur ein paar Mal verschluckte er einige Tropfen Wasser. Endlich eröffnete man ihm, daß sein Bruder die Strafe für ihn bezahlen wolle und er in Freiheit gesetzt werde. Er schien damit zufrieden, sammelte sich wieder und versuchte, etwas zu essen. Er war aber bereits so schwach, daß sein Magen keine Speise mehr behalten konnte. So lange es möglich war, ging er in seiner Zelle auf und ab; vier Tage vor seinem Tode mußte er jedoch liegen bleiben. Am Montag fing er an, seinen Eigensinn einigermaßen zu bereuen, am Dienstag starb er. Er war die ganze Zeit vollkommen bei Sinnen, obwohl die Aerzte aus seinem Benehmen Anfangs schlossen, daß er wahn- sinnig sei. Er klagte sehr über seine Frau, und wenn sie ihn besuchte und ihr Bedauern ausdrückte, warf er ihr das Milchgeschirr in das Gesicht. Dr. Gray behauptet, daß er bei gesundem Verstande durch absichtliche und wohlüberlegte Selbstauss- hungerung gestorben sei.

Weisheit von der Gasse.

1. Jugend.

Drei Pfennige halte vor allen Dingen werth: den Zehrpennig, der erhält und nährt; den Sparpfennig, der sich in der Noth bewährt, und den Nothpfennig, der am längsten währt.

An guter Lehr' trägt keiner schwer; doch wenn es gute Lehren vom Himmel regnete, so wäre Mancher zu faul, sie aufzuheben.

Ein Stück Brodt im Sacke ist besser, als eine Feder auf dem Hute; aber ein guter Gedanke im Herzen ist noch besser.

Vom Fühlen bis zum sonnenhellen Wissen ist ein weiter Weg.

Leben ist ein schwer Geschäft, man lernt daran bis zum Grabe; aber bis zum Meister bringt es Keiner; Leben ist Wirken, Wirken nach dem Willen Gottes Erfüllen der Pflichten, die uns Gott aufgelegt hat.

Auf glattem Wege gleitet man leicht aus; auf steinigem stolpert man leicht.

Des Menschen Wille ist von Glas, es bricht leicht, wenn der Stoß aus einem Herzen kommt, wo des Argen viel hauset.

Wer ein Meister werden will, muß früh anfangen, treu anhangen und immer vorwärts langen.

Es ginge schon mit dem Leben, wenn nur nicht wär' das Rechenschaftgeben.

Gestern soll Morgen ein Lehrmeister sein.

Gott giebt, der Mensch nimmt; sieh' zu, wie's stimmt.

Mit Gut und Blut sei in des Königs Reich, mit Glauben und Gewissen in Gottes Reich.

Mit Gott daran, dann geht's auf rechter Bahn.

Man legt leichter einen alten Rock, als eine alte Gewohnheit ab.

Es fällt kein Meister vom Himmel, am wenigsten da, wo es gilt, seiner selbst Herr zu werden.

Zieh' keine Narrenschuhe an, dann hast du keine zu vertreten.

Wer aufwärts will, muß aufwärts blicken.

Du darfst nicht erschrecken vor der Arbeit, wenn du die Ruhe suchst.

Wenn das Wohlleben verzärtelt, dem hat es als Henker den Strick um den Hals gelegt.

Vergiß nicht, wenn die guten Tage schwinden, daß Gott Dich sucht und laß Dich finden.

Nur Recht thun, läßt sanft ruhn.

Bergauf ist eine Last, aber oben süß die Raft.

Morgens fängt der Tag an.

Jung gewohnt, alt gethan, so fängt das Rechte und Schlechte an.

Jugend hat nicht Tugend, aber der alte Zuchtmeister lebt noch.

Lehrgeld ist schwer Geld.

Mit Gott fang's an, so wird er mit Dir gehen und — eben wird die raube Bahn.

Tugend in Sorgen bringt heitern Tag nach trübem Morgen.

S. C.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen - Nachrichten.

Amts - Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 8. August, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 7. Aug., Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Freitag, den 8. August, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Hr. Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 10. August 1851.

Kirchweih - Fest.

Amts - Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Nachmittags, Confirmation: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Amts - Woche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts - Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann. Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Pastor prim. design. Bornmann

C. In der Waisenhaukirche.

Sonntag, den 10. August, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von weil. Frau Marie Christiane verw. gewesenen Kaufmann Fischer, geb. Hartwig gestiftete Predigt von dem Herrn Past. prim. design. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 12. Aug., Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 21. Juli dem Brg. u. Zimmergesellen Karl Moritz Blösing, ein Sohn, Moritz Gustav. — Den 22. dem Brg. u. Tagearbeiter Johann Heinrich Gauke, ein Sohn, Gustav Adolph Paul. — Den 27. dem Inwohner u. Weber Ernst Heinrich Moser, eine Tochter, Henriette Emilie.

Getraut.

Den 4. August Karl Gotthelf Berlach, Dienstkutscher, mit Henriette Rosine Thomas. — Denf. Karl Eduard Enders, Inwohner u. Weber, mit Igfr. Johanne Auguste Heym. — Den 5. Hr. Robert Heinrich Marx, Fabrikant in Seiffhennersdorf, mit Igfr. Charlotte Louise Wünsch.

Gestorben.

Den 31. Juli des emeritirten Bürgermeisters, Herrn Karl Gottlieb Meißner, Ehefrau, Karoline Juliane, geb. Petsch, alt 63 J. 3 M. 11 T. — Den 1. Aug. des Königl. Kreis - Thierarzts, Hrn. Ernst Reinhard Friedrich Wilhelm Erüger, Ehefrau, Johanne Henriette Marie Amalie, geb. Schmidt, alt 32 J. 11 M. 23 T. — Den 2. der pensionirte Invalide Michael Negrasius, alt 57 J. 11 M.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Nieder-Schönbrunn sub No. 13 belegene, zum Nachlaß des zu Biesnig verstorbenen Kretscham-Besizers Karl Gottlieb Deutschmann gehörige und gerichtlich auf 1561 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gärtnernahrung wird in termino

den 13. September d. J., von Vormittags 10 Uhr
ab, im hiesigen Gerichts-Lokale meistbietend verkauft.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen liegen im II. Bureau zur Durchsicht bereit.
Lauban, den 23. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schrötersche Hänslerstelle No. 48 zu Wünschendorf, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. November c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 23. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung

wegen Errichtung eines alljährlich in Breslau abzuhaltenden Haupt-
Flachs-Marktes.

Der Mangel eines Central-Punktes in der Provinz für das so wichtige als umfangreiche Flachs-Geschäft ist seither vielfach als ein Uebelstand empfunden worden.

Zur Abhilfe desselben hat die hiesige Königliche Regierung die Abhaltung eines alljährlichen Hauptflachs-Marktes in hiesiger Stadt genehmigt. Dieser Markt wird daher

am 15. December

jeden Jahres und insofern dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am nächst darauf folgenden Tage, das erstemal aber Montag, den 15^{ten} December dieses Jahres, hieselbst in dem dazu bestimmten Barterre-Lokale in dem Magazin-Gebäude an den städtischen Mühlen abgehalten werden.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß in der Provinz bringen, laden wir die Herren Flachs-Producenten und Consumenten hiermit ein, Sich zu diesem Markte, der eben so große Vortheile für die Verkäufer als die Käufer darbietet und gewiß zur Förderung der schlesischen Leinen-Industrie wesentlich beitragen wird, recht zahlreich einzufinden.

Breslau, den 1. Juli 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Von heute an ist täglich frischer **Kirsch-Kuchen** zu haben bei

E. Wulst.

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen **Zahnpulver** (von Holz- oder Brod-
kohle, Tabacksfasche etc.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansatze zu reinigen
und ihren Glanz wiederherzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in **Pulverform**
auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. **Diese**
Thatsachen haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine
zweckmäßigere Form eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebnis dieser
Studien ist

Dr. Suin de Boutemard's
aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die **Pasten- (Seifen-) Form** als diejenige Form erprobt worden, welche
mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung der
Zähne, die Verhütung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten,
sowie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also
mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur **Cultur und Conservation** der Zähne
— eines so wesentlichen Theiles menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zu Ver-
hütung krankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta, — welche in Lauban nur bei
R. Dllendorff, 1tes Gewölbe im Gasthof zum „Hirsch“ zu haben ist, — kann also nach
dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das **Höchsterreichbare** in Bezug auf Zahn-
kultur bezeichnet werden; der Preis eines Packetchens (für einen mehrmonatlichen Gebrauch
ausreichend) ist auf 12 Sgr. festgestellt.

Geld- und Fonds-Course

vom 2. August 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¾ Br.

Poln. Bank-Billets 95½ Br.

Oesterreichische Banknoten 86¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 107 Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 88¾ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 102½ Gld.

dito dito neue dito 3½ 92¼ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101¾ Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 91¾ Br.

Neue poln. dto. 95½ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 30. Juli 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.	Alb.	Sgr.	oß.
Höchster	2	10	—	1	17	6	1	9	—	1	3	9
Niedrigster	2	—	—	1	12	6	1	5	—	1	—	—
Neu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 : 6 :			Kalbfleisch			—			1 : 6 :		
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier			à Quart			— : 10 :		
Schweinfleisch —	2 : 9 :			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richterergasse und Herr Meßke auf der Brüderergasse.

Garküche: Herr Leuschner jun. am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.